## **Anmeldung**

Sie haben folgende

Möglichkeiten zur Anmeldung:

per Fax: 05 21 | 55 77 72-33

E-Mail: info@aulbi.de Online: www.aulbi.de Postanschrift:

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. Ravensberger Park 4

33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung

## **Aktuelle Entwicklungen** im Arbeitsrecht

vom 20. – 22. Februar 2017 im Victors Residenzhotel, Erfurt verbindlich an.

Name   Vorname:
Betrieb:
Betriebsanschrift ► PLZ   Ort:
Straße:
Telefon:
E-Mail:
Datum   Unterschrift:

Übernachtung:

nein

Vorabend-Anreise:

nein

**Arbeit und Leben** Bielefeld e.V. DGB | VHS

Ravensberger Park 4 33607 Bielefeld

fon: 0521 | 557772-10 fax: 0521 | 557772 - 33 e-mail: info@aulbi.de www.aulbi.de



Hinweis für Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen

Diese Fachtagung vermittelt Kenntnisse gem. § 37,6 BetrVG, § 42 Abs. 5 LPVG NRW bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und gem. § 96,4 SGB IX, die für die Mitglieder in Betriebsräten, Personalräten bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind.

Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

Fachtagung

## Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt - 1. Senat

Fachtagungen bei Arbeit und Leben Bielefeld bedeuten:

Wissen on top

Deshalb: Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht sind wünschenswert.

Bei Fragen zur Fachtagung wenden Sie sich bitte an: Sissi Ahle

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB | VHS fon: 05 21 | 55 77 72-16 e-mail: si@aulbi.de

Tagungspauschale 685,- Euro Zzgl. 470,- Euro für Unterkunft und Verpflegung

Victors Residenzhotel, Erfurt www.victors.de



Schwerbehindertenvertretungen

Mo 20. – Mi 22.02.2017

Victors Residenzhotel, Erfurt

Bitte umgehende Anmeldung!

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und rechtzeitig vor der Tagung weitere Informationen.



#### Liebes Betriebsratsmitglied, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die Arbeitsrechttagungen bei Arbeit und Leben Bielefeld e.V. kennen, dann sind Sie jetzt vielleicht verwundert, diesen Flyer in den Händen zu halten. "Im Februar nach Erfurt"? werden Sie sich vielleicht fragen. "Das ist doch sonst immer im Herbst." Recht haben Sie. Im Jahr 2017 geht es zweimal nach Erfurt. Das hat zwei Gründe.

- Immer wieder fragen Kolleginnen und Kollegen, ob es nicht einen Alternativtermin zum Herbst geben kann. Das machen wir jetzt.
- Schon lange versuchen wir, eine Sitzung des 1. Senats beim BAG zu besuchen. Nun ist es uns gelungen, dass Dr. Jürgen Treber, Richter im 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts, referiert und wir freuen uns sehr, dass wir ihn gewinnen konnten.

Warum ist es so etwas Besonderes, in den 1. Senat zu gehen? Ganz einfach: Der 1. Senat ist zuständig für materielles Betriebsverfassungsrecht. Das bedeutet, hier wird höchstrichterlich entschieden, in welchen Fragen Betriebsräte welche Rechte haben und auf welchem Wege sie diese Rechte durchsetzen können. Also: Eine engere Verzahnung von Arbeitsrecht und Betriebsratsarbeit kann es nicht geben.

Beim BAG sind wir in der dritten arbeitsrechtlichen Instanz. Hier wird nicht mehr nachgefragt, sondern hier werden ausschließlich die Fakten berücksichtigt, die in den vorherigen Instanzen eine Rolle spielten. Deshalb brauchen Sie unbedingt eine Einführung in die Fälle, die wir dann in der Sitzung erleben werden. Damit das optimal gewährleistet ist, wird der begleitende Fachreferent, Thomas Schlingmann, die Gruppe entsprechend vorbereiten.

Wir freuen uns sehr, Ihnen diese wirklich tolle Veranstaltung anzubieten zu können. Ein echtes Highlight.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre
Dorothee Hildebrandt



Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld e.V.

Ihre Sissi Ahle



Bildungsreferentin Arbeit und Leben Bielefeld e.V.

## Montag, 20.02.

#### 11:00 Eröffnung, Organisatorisches

► Sissi Ahle, Arbeit und Leben Bielefeld

# 11:15 Vorbereitung des Besuchs des 1. Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

#### ► Thomas Schlingmann

Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Das BAG, als 3.Instanz der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, entscheidet häufig erst drei bis vier Jahre nach Verfahrensbeginn. In dieser Zeit ist viel passiert und für BesucherInnen ist das, was dann im Verfahren besprochen wird, ohne inhaltliche Vorbereitung nicht zu verstehen. Deshalb wird Thomas Schlingmann die Gruppe entsprechend vorbereiten.

#### 13:00 Mittagessen

#### 14:00 Fortsetzung: Vorbereitung des BAG Besuchs

#### 18:00 Abendessen und danach Abendprogramm

## Dienstag, 21.02.

#### 08:00 Besuch des Bundesarbeitsgerichts, 1. Senat

zuständig u.a. für:

- Urteils- und Beschlussverfahren, soweit sie das Betriebsverfassungs- Personalvertretungs-und Sprecherausschussrecht betreffen
- Urteils-und Beschlussverfahren sowie Rechtsbeschwerden nach §78 ArbGG

- Vereinigungsfreiheit
- Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit.
- Arbeitskampfrecht einschließlich des damit in Zusammenhang stehenden Schadensersatzes

Einführung in die am Verhandlungstag anstehenden Fälle durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in des 1. Senats.

Juristische Begleitung durch Thomas Schlingmann Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Es ist im Vorfeld nicht zu bestimmen, wann die Sitzung beim BAG beendet sein wird. Deshalb bitte auf die Bekanntmachungen der Tagungsleitung am Verhandlungstag achten.

Das **Mittagessen** wird auf jeden Fall in der Kantine des BAG eingenommen.

### Mittwoch, 22.02.

#### 08:30 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsverfassungsrecht

- Dr. Jürgen Treber
   Richter am Bundesarbeitsgericht (1. Senat)
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Betriebliche Fallgestaltungen
- Gerichtliche Klärung von Beteiligungsrechten (Beschlussverfahren)
- Offene Fragen

#### 12:30 Mittagessen und Ende der Tagung